



## **A: ALLGEMEINES**

Dieses Dokument ersetzt die Version 1.0 vom 10.06.2021

Das nachfolgend aufgeführte Vereinskonzert des Sportverein 1920 Berlichingen e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß neuer Corona-Verordnung vom 28.06.2021 und der CoronaVO Sport vom 28.06.2021.

Im Konzept werden Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben und beinhaltet ein Raumkonzept für das Vereinsheim und deren beider Sportplätze.

### **1. Inzidenzstufe 1: Bei einer 7 Tages Inzidenz bis 10**

- Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
- Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen, über 300 Personen gilt Maskenpflicht.
- Kontaktbeschränkungen (= 25 Personen + Geimpfte/Genesene). Sind es mehr! Ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

### **2. Inzidenzstufe 2: Bei einer 7 Tages Inzidenz 11 bis 35**

- Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
- Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen, über 200 Personen gilt Maskenpflicht.
- Kontaktbeschränkungen: Nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und drei weiteren Haushalten, mit insgesamt nicht mehr als 15 Personen; deren Kinder und bis zu fünf weitere Kinder zählen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mit.



3. Inzidenzstufe 3: Bei einer 7 Tages Inzidenz 36 bis 50

- Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
- Wettkampfsport im Freien mit mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis.
- Bei Schülerinnen und Schüler ist ab einem Alter von 6 Jahren dem Übungsleiter vor Trainingsbeginn ein bescheinigter und negativer Schnelltest vorzulegen. Dieser darf maximal 60 Stunden zurückliegen.
- Bei den Übungsleiter und allen anderen Teilnehmer die nicht zur Kategorie Schüler\*innen gehören, darf der bescheinigte und negativer Schnelltest maximal 24 Stunden alt sein.
- Es werden keine Schnelltests vom Sportverein zu Verfügung gestellt. Es kann auch vor Ort durch einen selbst mitgebrachten Schnelltest unter Aufsicht des Übungsleiter durchgeführt werden.
- Kontaktbeschränkungen: Nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und drei weiteren Haushalten, mit insgesamt nicht mehr als 15 Personen; deren Kinder und bis zu fünf weitere Kinder zählen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mit.

4. Inzidenzstufe 4: Bei einer 7 Tages Inzidenz über 50

- Sport im Freien mit max. 25 Person, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3GNachweis.
- Wettkampfsport im Freien mit mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis.
- Bei Schülerinnen und Schüler ist ab einem Alter von 6 Jahren dem Übungsleiter vor Trainingsbeginn ein bescheinigter und negativer Schnelltest vorzulegen. Dieser darf maximal 60 Stunden zurückliegen.
- Bei den Übungsleiter und allen anderen Teilnehmer die nicht zur Kategorie Schüler\*innen gehören, darf der bescheinigte und negativer Schnelltest maximal 24 Stunden alt sein.
- Es werden keine Schnelltests vom Sportverein zu Verfügung gestellt. Es kann auch vor Ort durch einen selbst mitgebrachten Schnelltest unter Aufsicht des Übungsleiter durchgeführt werden.
- Kontaktbeschränkungen: Nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und eines weiteren Haushalts, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; deren Kinder zählen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mit.



## **B: INFORMATION**

Wir freuen uns über die Lockerungen, die mit der Corona-Verordnung am 28.06.2021 in Kraft getreten sind. Für alle Sportler ist es eine große Erleichterung, ihren Sport unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben fast wieder in gewohntem Maße ausüben zu können. Diese Lockerungen bringen gleichzeitig ein großes Maß an Verantwortung für uns als Verein und für unsere Übungsleiter mit sich. Wir sind daher alle dazu aufgerufen, Maß zu halten und uns nach wie vor an die allgemeinen Verhaltensregeln zu halten und so -jeder Einzelne für sich -unseren Teil zur Eindämmung des Corona-Virus beizutragen. Das fängt beim Gruß unter Sportlern an und geht bis zur Nutzung der Corona-Warn-App.

1. Trotz aller Lockerungen bleibt die Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten oder bei Vereinsveranstaltungen anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir dieses Konzept für das Bürgerzentrum sowie dem Vereinsheim und deren beider Sportplätze erarbeitet. Für uns alle ist es wichtig, dass sich die Übungsleiter, Sportler, Eltern und alle Teilnehmer von Veranstaltungen an diese Spielregeln halten. Für jede Trainingseinheit und für jede sonstige Veranstaltung (Besprechung, Sitzung usw.) ist ein Verantwortlicher zu bestimmen, welcher der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes bestätigt. Bitte seid alle diszipliniert und haltet euch an die Regeln, damit dies den ehrenamtlichen Übungsleitern und sonstigen Verantwortlichen ohne Probleme möglich ist. Falls Regeln nicht eingehalten werden, müssen einzelne Personen vom Trainingsbetrieb und Veranstaltungen ausgeschlossen oder das betroffene Angebot ganz eingestellt werden. Wir alle wünschen uns eine schnelle Rückkehr zur Normalität und blicken auf dieser Basis optimistisch in die Zukunft.



## **C: ORGANISATION**

Mindestens 24 Stunden vor Beginn jeder Übungseinheit muss der Gemeinde ([info@schoental.de](mailto:info@schoental.de)) und dem Hygiene-Beauftragten Swen Wolf ([swen.wolf@online.de](mailto:swen.wolf@online.de)) vom Verantwortlichen per Email mitgeteilt werden

- wann (Datum, Uhrzeit Beginn und Ende)
- welche Gruppe / für welche Veranstaltung
- welchen Raum / welche Räume nutzt.
- Verantwortlicher für die angemeldete Übungseinheit/Veranstaltung

In dieser Email bestätigt der Verantwortliche der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes. Der aktuelle Hallenbelegungsplan ist weiterhin gültig. Somit werden Doppelbelegungen ausgeschlossen. Änderungen können von den Abteilungsleitern untereinander abgestimmt werden.

## **D: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der SV Berlichingen stellt Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel
  - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer
  - beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang und
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte (Bälle, Hütchen, Matten)
  - zur Desinfektion die verwendeten Gegenstände mit dem Drucksprüher besprühen.
4. Toiletten
  - Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher im Bereich der Toiletten werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
  - Die Toiletten (Sportheim) werden regelmäßig ausreichend gereinigt.

VEREINSKONZEPT Spielbetrieb  
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.  
AB DEM 30.06.2021 (ver.1.1)



5. Umkleiden und Duschräume (Zone 2)

- Die Duschen und Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen benutzt werden. Zur Einhaltung des Abstandes müssen sich die Sportler einer Trainingsgruppe ggf. zeitversetzt umziehen oder Duschen. Es besteht 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen in den Stufen 3-4, Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten
- In der Heimkabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten, in der dazugehörigen Dusche nur 2 Personen. Zusätzlich besteht Maskenpflicht!
- In der Gästekabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten, in der dazugehörigen Dusche nur 2 Personen. Zusätzlich besteht Maskenpflicht!
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Um die Nutzung der Umkleiden zu minimieren sollen die Sportler bereits in Sportkleidung zum Sportgelände kommen.
- Zum Duschen sollten Badelatschen genutzt werden.
- regelmäßige und ausreichende Lüftung

6. Abstand halten (siehe Kapitel A: Inzidenzstufe)

- Während der gesamten Spielbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Vor und nach dem Spielbetrieb gelten die Abstandsregeln der behördlichen Auflagen für den öffentlichen Raum.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes entbindet den Träger nicht davon, den gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand einzuhalten.

7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Gymnastik-Matten o.a. können mitgebracht werden.
- Vor und nach den Trainingseinheiten gelten die Abstandsregeln der behördlichen Auflagen für den öffentlichen Raum.
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist für Fitness- und Turnübungen in der Halle verpflichtend
- ggf. können in Absprache mit dem Übungsleiter für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln, ...) mitgebracht werden.

VEREINSKONZEPT Spielbetrieb  
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.  
AB DEM 30.06.2021 (ver.1.1)



8. Gesundheitsprüfung/ Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder
- erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Bürgerzentrum sowie das Sportheim, die beiden Sportplätze, den Bolzplatz und den Parkplatz nicht betreten. Der Übungsleiter muss dies vor jeder Übungseinheit bei den Teilnehmern abfragen und in der Teilnehmerliste protokollieren.

9. Für jede Übungseinheit und für jede sonstige Veranstaltung ist durch den Verantwortlichen eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben entsprechend der Anmeldung bei der Gemeinde zu führen

- Datum
- Uhrzeit von/bis
- Ort
- Vor und Nachname (Teilnehmer)
- Telefonnummer
- Bescheinigter negativer Schnelltest (Ausgestellt am)
- Vollständiger Impfschutz vorhanden

aller Teilnehmer zu dokumentieren, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Die ausgefüllten Listen müssen für mindestens 4 Wochen bei den Übungsleiter aufbewahrt werden und dort abgelegt werden, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt übergeben zu können.

Mit der Teilnahme erklärt sich jeder Teilnehmer einverstanden, dass der SV Berlichingen 1920 e.V. die erhobenen Daten im Falle einer Corona-Infektion an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter und Teilnehmer verantwortlich.

11. Der Hygiene-Beauftragte Swen Wolf (1. Vorsitzender) ist für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts verantwortlich



## F: SPEILBETRIEB

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollen dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

Grundsätze: Es muss sichergestellt sein, dass der Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgen.  
Spielansetzungen: Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstände geplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

### Abläufe/Organisation vor Ort

1. Allgemein
  - Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
  - Es besteht striktes Alkoholverbot! Vor/während und nach dem Spiel
  
2. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände
  - Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
  - Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
  - Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
  - Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
  - In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.



3. Kabinen (Teams & Schiedsrichter) Zone 2
  - Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf –Torhüter –Ersatzspieler.
  - Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
  - Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
  - Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutzzutragen.
  - Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. o Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
  - Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
  
4. Duschen/Sanitärbereich (Zone 2)
  - Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
  - Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
  - Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
  - Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen
  - Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
  
5. Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel
  - Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
  - Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
  - Zeitliche Entzerrung der Nutzung.
  
6. Spielbericht
  - Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
  - Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
  - Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.



7. Aufwärmen (Zone 1)
  - Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
  - Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
  
8. Ausrüstungs-Kontrolle
  - Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
  - Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.
  
9. Einlaufen der Teams
  - Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
  - Kein „Handshake“
  - Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
  - Keine Escort-Kids
  - Keine Maskottchen
  - Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
  - Keine Eröffnungsinszenierung
  
10. Trainerbänke/Technische Zone
  - Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
  - In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
  - Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht)
  
11. Während dem Spiel
  - Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
  - Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.
  
12. Halbzeit
  - In den Halbzeit-bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
  - Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).



#### 13. Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise

#### 14. Zuschauer (Zone 3)

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
  - Zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
  - Datenerhebung gem. CoronaVO §6
  - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
  - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (siehe Kapitel A. Inzidenzstufe).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

#### 15. Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung! z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes.
- Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
- Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden
- regelmäßige und ausreichende Lüftung

## G: ZONEN 1-3



**Zone 1: rote Markierung (Spiel und Trainingsbereich)**

**Zone 2: orange Markierung (Umkleide/Dusche)**

**Zone 3: blaue Markierung (Zuschauer und Gastrobereich) max. 500**

VEREINSKONZEPT Spielbetrieb  
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.  
AB DEM 30.06.2021 (ver.1.1)



## H: GÜLTIGKEIT

Dieses Konzept ist ab 30.06.2021 gültig. Es ist so lange gültig, bis es entweder

- durch Veröffentlichung einer neueren Version abgelöst oder
- durch Veröffentlichung vom Vorstand als ungültig erklärt wird

Berlichingen, 30.06.2021

---

Unterschrift für den Vorstand